

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Mittwoch, den 08.01.2014

Nummer 738

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Terminänderung für den Ortschaftsrat Schwarzkollm im Januar 2014	1
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (3. Vergnügungs- steuer- Änderungssatzung)	1
Verordnung über die Freigabe verkaufs- offener Sonntage 2014 in der Stadt Hoyerswerda vom 17.12.2013	2
Auslage des Beteiligungsberichts 2012	3
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A hier: Alu- und Stahltüren, Fenster und Fas- saden in allen Teilobjekten	3
Bekanntmachung zum Vorhaben „Neubau Ferngasleitungen Lausitz (NFL)“	5
Bekanntmachung über den Erörterungster- min im wasserrechtlichen Planfeststel- lungsverfahren zum Vorhaben „Umgestal- tung der Alten Elster in Hoyerswerda vom Stadtmühlenwehr bis zur Schwarzen Elster mit Rückbau Stadtmühlenwehr und Neubau Wehranlage an der Bundesstraße 97“	6
Informationen / Informacije	
Martha-Kandidatin gesucht	7
Ungültigkeit eines Dienstaussweises	7
Sprechtage der Handwerkskammer	8

Terminänderung für den Ortschaftsrat Schwarzkollm

Die für den 14.01.2014 um 19 Uhr vorgesehene Sit-
zung des Ortschaftsrates Schwarzkollm wird auf den

24.01.2014, 19 Uhr verlegt.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (3. Vergnügungssteuer- Änderungssatzung)

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den
Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.
155) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunal-
abgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl.
S. 418), beide Gesetze in der jeweils gültigen Fassung,
hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sit-
zung am 17.12.2013 die folgende 3. Vergnügungs-
steuer- Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung)

Die Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung
der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
vom 01.07.1995 (Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr.
142 v. 29.06.1995) geändert mit der Satzung über die
Erstreckung des Ortsrechtes der Kreisfreien Stadt
Hoyerswerda auf die Ortsteile Schwarzkollm, Zeißig
und Dörghenhausen (Erstreckungssatzung), der Sat-
zung über die Änderung der Satzung der Stadt
Hoyerswerda über Erhebung einer Vergnügungssteuer
(Änderungssatzung) vom 26.03.2002 (Amtsblatt der
Stadt Hoyerswerda 367 vom 23.04.2002) sowie der
zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hoyerswerda über Erhebung einer Vergnügungssteuer (2. Vergnügungssteuer Änderungssatzung) vom 30.07.2013 (Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda 723 vom 07.08.2013) wird wie folgt geändert:

In § 6a „Steuersatz bei Geldspielgeräten“ wird Absatz 2 wie folgt geändert:

- (2) Der Steuersatz nach Abs. 1 beträgt 2,5 vom Hundert des Spieleinsatzes.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Hoyerswerda, den 18.12.2013

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvor-

schriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2014 in der Stadt Hoyerswerda vom 17.12.2013

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-LadÖffG) vom 01.12.2010, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20.12.2010, S.338, rechtsbereinigt mit Stand 01.03.2012, und des Beschlusses des Stadtrates vom 17.12.2013 wird verordnet:

§ 1

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen alle Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am **06. April 2014**
aus Anlass des Ostermarktes

2. am **02. November 2014**
aus Anlass des Herbstmarktes
3. am **14. Dezember 2014**
aus Anlass des Weihnachtsmarktes
4. am **21. Dezember 2014**
aus Anlass des Adventsmarktes.

§ 2

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am **09. Februar 2014**
aus Anlass des 10. Firmenjubiläums der SB Möbel Boss Handels GmbH & Co. KG Hoyerswerda

in 02977 Hoyerswerda, Karl-Liebknecht-Straße 24

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. am **01. Juni 2014**
aus Anlass der Veranstaltung „Stadtfrühling“

im Festgebiet Schloßstraße, Markt, Senftenberger Straße, Spremberger Straße, Mittelstraße, Kirchstraße und Friedrichsstraße bis zum fünfarmigen Knoten.

3. am **14. September 2014**
aus Anlass des „Stadtfestes Hoyerswerda“

im Festgebiet innerhalb Bautzener Allee, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Albert-Einstein-Straße, Straße des Friedens und Schwarze Elster.

4. am **12. Oktober 2014**
aus Anlass des 10. Firmenjubiläums der Möbel Hoffmann Hoyerswerda GmbH in Hoyerswerda

in 02977 Hoyerswerda, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 7

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 18.12.2013

Skora
Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht 2012 liegt aus

Der diesjährige Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Hoyerswerda für das Geschäftsjahr 2012 liegt in der Zeit vom

13.01.2014 bis 17.01.2014

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des

Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 0.10 während der Dienstzeiten

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 und 13:00 -18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S. – G. - Frenzel - Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549
Fax 03571 45786549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

- c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Alu- und Stahltüren, -Fenster und – Fassaden in allen Teilobjekten

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
Braugasse 1-2
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Ausschreibung ist die Lieferung und Montage von Alu- und Stahltüren, -Fenstern und – Fassaden in allen Teilobjekten.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Los 13 – Alu- und Stahltüren, -Fenster und -Fassaden;
Vergabe – Nr. I/60.21/13/48-VOB

Leistungsumfang:

Aluminiumverglasungen Außenelemente

- diverse Aluminium-Außentüren auf Passivhausniveau
- mehrteilige Pfosten-Riegel-Fassade als wärmege-
dämmte Aluminiumfassadenkonstruktion
- diverse Aluminium-Fenster-Konstruktionen auf Pas-
sivhausniveau
- Fassadenelemente als Dachlüftungsfenster

Aluminiumverglasungen Innenelemente

- diverse rauchdichte Alu-Brandschutztüren T30/RS
- rauchdichte Alu-Brandschutztüren T90/RS
- Aluminium-Saalfenster als Sonderkonstruktion

Stahl-Pfosten-Riegelfassade

- mit 16 Stk Glasfeldern, 5 Stk Paneel Felder,
2 Einselelementen

Stahlblechbrandschutztüren

- diverse Stahlblech- Brandschutztüren T30/RS

außenliegender Sonnenschutz

- g)** Planungsleistungen sind nicht gefordert:
- h)** Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.
- i) Ausführungsfrist:**
- Beginn der Arbeiten: 17.02.2014
Ende der Arbeiten: 15.11.2014
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten**
- Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **32,67EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/48-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriffsmächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Konto-Nr. 3200066228

BLZ 850 503 00

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **17,85 EUR**

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

16.01.2014 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zimmer 1.12

S.-G.-Frentzel-Str. 1

02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

q) Eröffnung der Angebote:

16.01.2014 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

Hinweis: Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich.

- s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen

renzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: **14.02.2014**

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel.: 0351 - 8250, Fax: 0351 - 8259999
E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 18.12.2013

Gedruckte Fassung am: 20.12.2013

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau Ferngasleitungen Lausitz (NFL)“

Als Fernleitungsnetzbetreiber trägt die ONTRAS Gas-transport GmbH die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Fernleitungsnetzes in den neuen Bundesländern – und damit für die nachhaltige Erdgas-Versorgung. Mit dem Neubau der Ferngaslei-

tungen in der Lausitz (Projekt NFL) soll die Gasnetz-Infrastruktur in diesem Gebiet optimiert und auf die Erfordernisse einer sicheren, effizienten und zukunfts-festen Energieversorgung ausgerichtet werden. Damit trägt diese geplante Neubau-Maßnahme wesentlich zur Daseinsfürsorge und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Lausitzer Reviers bei. Das Bauvorhaben soll vor-behaltenlich der Genehmigung im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Mit über 7.200 km Leitungslänge betreibt ONTRAS das zweitgrößte Ferngasleitungsnetz Deutschlands. Es erschließt den Bereich der fünf östlichen Bundesländer und transportiert Erdgas zu rund 130 nachgelagerten Netzbetreibern, Stadtwerken und Großkunden.

Die bereits bestehenden Ferngasleitungen (FGL 18 und 206) zwischen der Stadt Senftenberg, Ortsteil Großkoschen (Brandenburg), und dem Spremberger Ortsteil Schwarze Pumpe (Freistaat Sachsen) verlaufen durch ehemalige Kippengebiete der früheren Braunkohle-Tagebaue Spreetal und „Erika“/Laubusch. Diese Kippenbereiche wurden durch das Sächsische Oberbergamt (SOBA) im Dezember 2010 zu Sperrgebieten erklärt. Seither sind planmäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Leitungen nur unter sehr strengen Auflagen möglich.

Um auch weiterhin die Versorgung mit Erdgas in dieser Region sicher zu stellen, plant ONTRAS die Verlegung diverser Leitungsabschnitte in bergbaufreies Gebiet. Darüber hinaus sollten die Ferngasleitungen FGL 19 in der Druckstufe 25 bar, Nennweite DN 800, und die FGL 20 in der Druckstufe 84 bar neu gebaut werden. Diese Leitungen verlaufen zwischen Großkoschen und dem Netzknotenpunkt Spreetal in der Nennweite DN 800 und im weiteren Verlauf in der Nennweite DN 400. Die Gesamtlänge des geplanten Bau-Vorhabens beträgt etwa 35 km. Davon liegen etwa 850m im Land Brandenburg. Diese beiden Leitungen werden mit einem Achsabstand von sechs Metern unter größtmöglicher Ausnutzung der Parallelführung zu bestehenden Infrastrukturen projektiert.

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das von der Landesdirektion Sachsen verantwor-

tet wird. Dieses Planfeststellungsverfahren soll im 1. bzw. 2. Quartal 2014 eröffnet werden. Um die dafür notwendigen Antrags- und die begleitenden Fachunterlagen anfertigen zu können, sind Vorarbeiten nötig: Dies sind beispielsweise Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, archäologische Prospektionen und umweltschutzfachliche Kartierungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS damit beauftragt wurden. Diese Unternehmen hat ONTRAS angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Die Arbeiten dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt ONTRAS Gastransport GmbH (Leipzig) hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Neubau Ferngasleitungen Lausitz“ (FGL) vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Im Verwaltungsgebiet der Stadt Hoyerswerda finden die Arbeiten in folgenden Gemarkungen statt:

- Hoyerswerda Flur 6
- Kühnicht Flur 3

Bei Fragen zu den Vorarbeiten wenden Sie sich bitte an das

Ingenieurbüro Pipeline Engineering GmbH
Frau Constanze Schubert
Tel.: 030 /293 85 812
Fax.:030 /293 85 622

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Umgestaltung der Alten Elster in Hoyerswerda vom Stadtmühlenwehr bis zur Schwarzen Elster mit Rückbau Stadtmühlenwehr und Neubau Wehranlage an der Bundesstraße 97“

Aktenzeichen der Landesdirektion Sachsen:
DD42-8960.50-01/25/Hoyerswerda-02

- Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin für das Vorhaben „Umgestaltung der Alten Elster in Hoyerswerda vom Stadtmühlenwehr bis zur Schwarzen Elster mit Rückbau

Stadtmühlenwehr und Neubau Wehranlage an der Bundesstraße 97“ findet am

**Dienstag, den 21. Januar, ab 9:30 Uhr
in der Landesdirektion Sachsen,
Dienststelle Dresden,
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
im Raum 1004, statt.**

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

Die Dauer der Verhandlung richtet sich nach der Intensität der Sachdiskussion.

2. Im Termin werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und die Stellungnahmen mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Betrieb Spree/Neiße, als Trägerin des Vorhabens, den Behörden und Vereinigungen sowie den anderen Trägern öffentlicher Belange und den Betroffenen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese wird zu den Akten der Anhörungsbehörde genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben genannten Beteiligten.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda (www.hoyerswerda.de) unter der Rubrik „Einwohner“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Der Oberbürgermeister
- im Auftrag der Landesdirektion Sachsen -

Informationen / Informacije

Hoyerswerda sucht 2014 wieder eine Martha-Kandidatin

Die Stadt Hoyerswerda würdigt alle zwei Jahre eine Frau aus Hoyerswerda für ihre besonderen Leistungen mit einer „Martha“-Plastik.

Diese Würdigung soll einer im Ehrenamt, in der Nachbarschaftshilfe, in Vereinen oder Verbänden oder einfach in der Allgemeinheit durch besonderes „Tätigsein“ herausragenden weiblichen Persönlichkeit gelten.

Mit dieser Auszeichnung wird eine Möglichkeit geboten, das starke Engagement und die Courage der Frauen hervorzuheben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Hoyerswerdaer Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände. Bedingung für die Auszuzeichnende: Sie **muss** Hoyerswerdaerin sein.

Vorschläge können bis zum

24. Januar 2014

bei der Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 2.08
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

unter dem Kennwort „MARTHA 2014“ schriftlich eingereicht werden.

Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung der Auszeichnung.

Die Auszeichnung selbst wird durch den Oberbürgermeister anlässlich des Internationalen Frauentages am 13. März 2014 im feierlichen Rahmen überreicht.

Bekanntmachung über die Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der Dienstausweis, ausstellende Behörde Stadtverwaltung Hoyerswerda, ausgestellt für

Frau Roswitha Petschick

DA- Nr.: 497 vom 15.06.2012 gültig bis 14.06.2017

ist uns als gestohlen gemeldet worden.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Informationen / Informacije

Sprechttag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 09.01.2014** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Die nächsten Termine für das 1. Halbjahr 2014 sind am: 13.02., 13.03., 10.04., 08.05. und 12.06.2014

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšťanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.